Antsblatt der Stadt Schleusingen Die Grafen Der Bergsee Die Biosphäre

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf,

Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und

Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Kostenfrei in jedem Haushalt der Stadt Schleusingen und Ortsteile

1. Ausgabe 2022 28. Januar 2022

Winterimpression



Aktuelles

Mitteilung der Stadtverwaltung

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme bleibt die Stadtverwaltung Schleusingen am 10. und 11.03.2022 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Fahrer für den Bürgerbus gesucht

Für den geplanten Bürgerbus werden ehrenamtliche Fahrer gesucht. Der Bürgerbus soll voraussichtlich ab Mai 2022 einmal wöchentlich (Dienstag) vormittags die Ortsteile Silbach, Gottfriedsberg, Geisenhöhn und Fischbach anfahren und die Mitfahrer nach Schleusingen und zurück bringen.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Schleusingen, Büro Bürgermeister, Telefon: 036841/34721.

Nähere Einzelheiten zum Bürgerbus werden zeitnah bekannt gegeben.

Henneberg Bürgermeister

"Schleusingen denkt voraus!"

Schleusingen in 2035, das ist der Planungszeitraum mit dem sich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (kurz ISEK) beschäftigt. Bereits seit Anfang des Jahres 2021 arbeitet die Stadtverwaltung hierfür mit dem Büro RoosGrün aus Weimar zusammen. Ziel ist es, langfristig für die Gesamtgemarkung eine Verbesserung von Lebens-, Wohn-, und Arbeitsverhältnissen zu erreichen.

Es fanden hierzu bereits umfangreiche Bestandsaufnahmen der Gegebenheiten vor Ort statt. Begleitet wird dies natürlich durch intensiven Austausch mit der Stadtverwaltung. Potenzial und Herausforderungen wurden aber auch mit Experten unterschiedlicher Handlungsbereiche diskutiert.

Nun sollten hieraus übergeordnete Leitziele und Handlungsfelder entwickelt werden. Dies geschah in zwei Workshops am 15. September und 16. November 2021 mit einer breiten Gruppe von Bürgern und Vertretern aus den Bereichen Bildung, Sozialem, Handel, Gastronomie, Politik, Umwelt, Tourismus, Kultur, Kirche, Industrie, Gewerbe und Handwerk.



Daraus resultieren nun eine Reihe von Leitzielen und Handlungsfelder. Diese Maßnahmen, welche vor allem in den Bereichen Kultur, Tourismus und Vernetzung / Kommunikation liegen, werden dann mit konkreten Maßnahmen bearbeitet.

Alle Mitwirkenden der Fachgespräche, der Workshops und auch alle interessierten Bürger der Stadt Schleusingen sind herzlich eingeladen die Stadtratssitzung zu diesem Thema zu besuchen. Hier wird das gesamte ISEK vorgestellt und die erarbeiteten Punkte erörtert. Die Stadtratssitzung findet am 10.02.2022 um 17.00 Uhr in der Henneberg Halle, Helmut-Kohl-Str. 4, Schleusingen statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Ergänzungssatzung "In der Lehne" Stadt Schleusingen, OT Erlau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nummer: SR 049/15/2021), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

- O1 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Ergänzungssatzung "In der Lehne", in der Fassung vom 12.02.2018, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- **02** Die Begründung zur Ergänzungssatzung "In der Lehne" vom 12.02.2018 wird gebilligt.
- O3 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung "In der Lehne" gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung "In der Lehne" mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Eingangsbestätigung und Erlaubnis zur vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO durch das Landratsamt Hildburghausen erfolgte unter Az.: III-63/2-koo-0735/21 mit Schreiben vom 08.12.2021. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung (Ergänzungssatzung und Begründung) in der Abt, Bauwesen der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Zimmer 1.2, während der <u>Dienststunden</u>:

Montag von 7.15 bis 16.15 Uhr
Dienstag von 7.15 bis 16.15 Uhr
Mittwoch von 7.15 bis 16.15 Uhr
Donnerstag von 7.15 bis 17.45 Uhr
Freitag von 7.15 bis 12.00 Uhr

(außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusingen, den 12.01.2022 André Henneberg Bürgermeister - Siegel -

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Die Stadt Schleusingen schreibt die Maßnahme

Fuß- und Radweganbindung Ortseingang Hinternah

öffentlich aus.

a) Auftraggeber: <u>Stadt Schleusingen</u>

Markt 9

98553 Schleusingen Tel.: 036841 347-51 Fax: 036841 347-30

E-Mail:

bauwesen@schleusingen.de

Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt Tel.: 0361 7390-0 Fax: 0361 7390-1292

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

nach § 3 Nr. 1 (1) VOB/A

d) Art des Auftrages: Fuß- und Radwegbau

e) Ort der

Ausführung: Hinternah

f) Leistungsumfang:

Wesentliche Leistungen:

ca. 80 m³ Erdaushub und Entsorgung

(Belastung > Z2)

ca. 110 m Winkelstützmauer setzen,

Höhe 55 cm und 80 cm

ca. 125 m Granitborde setzen

ca. 125 m Betonbord T8 setzen

ca. 125 m 2-Zeiler aus Granitpflaster herstellen

ca. 125 m Asphalt trennen und Fuge ausbilden

ca. 235 m² Betonpflasterfläche in Splitt herstellen

ca. 110 m Kabelgraben herstellen und

Straßenbeleuchtungskabel verlegen

ca. 30 m Fahrbahnmarkierung entfernen und wiederherstellen

wiedernerstellen

15 m² 2-schichtigen Asphalteinbau

in Handeinbau (Kabelgraben)

ca. 115 m Rohrgraben f. Gasleitung herstellen

h) Aufteilung nach Losen: nein

i) Frist der Ausführung:

Baubeginn: 01.04.2022 Bauende: 30.06.2022

 Änderungsvorschläge/Nebenangebote: sind zugelassen.

k) Anforderung der Unterlagen:

Die Stadt Schleusingen veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.evergabe. de sowie im Schleusinger Amtsblatt.

Die Verdingungsunterlagen können hier ab dem 31.01.2022 abgerufen werden.

n) Ende der Angebotsfrist: Dienstag, 22.02.2022

10:00 Uhr

o) Angebote sind zu richten an:

Stadt Schleusingen

Markt 9

98553 Schleusingen

Abgabe der Angebote bis 10:00 Uhr im Sekretariat oder zur

Submission

Es ist ein Originalangebot abzugeben. Die abzugebenden Unterlagen sind deutlich sichtbar als Angebot zu kennzeichnen.

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

Dienstag, 22.02.2022 10:00 Uhr Stadt Schleusingen

Stadt Schleusingen Ratszimmer, 2. OG

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

auf Grund der Corona Situation sind keine Bieter zugelassen.

r) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft

in Höhe von 5 % der Auftragssumme,

Gewährleistungsbürgschaft

in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme.

Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.

s) Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend,

mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise:

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen ausgeführt haben und das nachweisen können

Hierzu ist die Eigenerklärung (FB 124) mit Abgabe des Angebots einzureichen.

<u>Der Bestbieter</u> hat nach § 12a ThürVgG die verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei, aber höchstens fünf Werktagen nachzureichen.

v) Zuschlags- und Bindefrist: 12.03.2022

 w) Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

> Landratsamt Hildburghausen Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen Tel.: 03685 445-0

Bei diesem Vergabeverfahren findet das Thüringer Vergabegesetz ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Kommende Stadtratssitzungen

Die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen findet am Dienstag, den 08.02.2022, um 18.00 Uhr, im Ratssaal, Poststraße 4, 98553 Schleusingen, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die 23. Sitzungen des Stadtrates der Stadt Schleusingen findet am Donnerstag, den 10.02.2022, um 17.00 Uhr, in der Henneberg Halle, Helmut-Kohl-Str. 4, 98553 Schleusingen, statt.

In dieser Sitzung wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorgestellt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Sitzungen recht herzlich eingeladen. Aufgrund der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Gäste beschränkt.

Für Sitzungen und Beratung kommunaler Gremien gilt die 3G-Zugangsbeschränkung.

Mitteilungen

Sitzungen Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen gibt die geplanten Sitzungstermine für 2022 wie folgt bekannt:

- 31.01.2022
- 14.03.2022
- 23.05.2022
- 08.08.2022
- · 26.09.2022
- 05.12.2022

Die öffentlichen Sitzungen finden jeweils montags in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr statt.

Die Sitzung am 31.01.2022 findet im Sitzungszimmer im "Roten Ochsen", Elisabethstr. 8, 98553 Schleusingen, statt.

Die jeweilige Örtlichkeit für die weiteren Sitzungen wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth informiert

Die Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth führt am 18.03.2022 ihre Jagdjahreshauptversammlung im Vereinshaus in Heckengereuth durch. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht, der Kassenbericht, der Bericht der Revisionskommission, Diskussion, Beschlussfassungen: - zur Verwendung des Reinertrages, -Verlängerung des Pachtvertrages und - Neuwahl des Vorstandes. Alle Besitzer von bejagbaren Flächen in der Flur Ratscher/ Heckengereuth sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet unter den gültigen Corona-Bedingungen statt

Walter Filster Jagdvorsteher

Fäkalienabfuhr 2022

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der Stadt Schleusingen einschließlich der Ortsteile bekannt.

Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.





Stadt/Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
	Regelentsorgung	Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Schleusingen	27.06 04.07.	23.03 30.03.	19.09 23.09.	24.02 03.03.	23.06 04.07.	27.10 03.11.
Gethles	06.10 12.10.	04.03 11.03.	02.09 08.09.	24.02 03.03.	23.06 04.07.	06.10 12.10.
Rappelsdorf	08.10 14.10.	04.03 11.03.	02.09 08.09.			
Gottfriedsberg	19.10 20.10.					
Geisenhöhn	20.10 21.10.	04.03 11.03.	02.09 08.09.	24.02 03.03.	23.06 04.07.	20.10 21.10.
Ratscher/Heckeng.	24.10 25.10.	04.03 11.03.	02.09 08.09.			
Fischbach	26.10 27.10.	04.03 11.03.	02.09 08.09.			
Hinternah	06.07 28.07.	30.03 04.04.	26.09 30.09.	24.02 03.03.	23.06 04.07.	27.10 03.11.
Silbach	05.07 06.07.					
Schleu - Neu	28.07 05.08.	30.03 04.04.	26.09 30.09.	24.02 03.03.	23.06 04.07.	27.10 03.11.
Erlau	19.04 26.04.	30.03 04.04.	26.09 30.09.			
St. Kilian	27.04 30.04.	30.03 04.04.	26.09 30.09.			
Breitenbach	02.05 13.05.	04.03 11.03.	02.09 08.09.	24.02 03.03.	23.06 04.07.	27.10 03.11.
Hirschbach	16.05 18.05.	04.03 11.03.	02.09 08.09.			
Altendambach	22.06 24.06.	24.03 30.03.	19.09 23.09.			

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber

Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlammentsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05. - 30.09.2022.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlammentsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach (Verbandsvorsitzende)

Sonstiges

SICHER, SCHNELL, UNKOMPLIZIERT, SCHMERZFREI



BÜRGERTESTZENTRUM "FRIEDBERG"

MO - DO | 10:00 - 12:00 UHR

14:00 - 18:00 UHR

FR | 12:00 - 16:00 UHR SO | 14:00 - 17:00 UHR

NEUER FRIEDBERG 5, 98527 SUHL

TÄGLICH KOSTENLOSE SCHNELLTESTS

BITTE CORONA-WARN-APP VORBEREITEN





Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www. wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittichlangewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisilste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauss wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können vir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.